

Durchführungsbestimmungen

Verbandsspiele

Herren/Frauen
Spieljahr 2021/2022

Der Württembergische Fußballverband legt Wert auf eine diskriminierungsfreie Kommunikation. Wir haben in diesen Durchführungsbestimmungen einführend (1. Spielfeldgestaltung) die männliche und weibliche Form der Ansprache gewählt (bspw. Schiedsrichter*in). Fortlaufend verzichten wir zur besseren Lesbarkeit bei personenbezogenen Bezeichnungen auf die männliche und weibliche Sprachform. Die in der Durchführungsbestimmung gewählte männliche Form ist themenspezifisch geschlechtsneutral zu verstehen.

1. Spielfeldgestaltung

Ein Verein kann für die Austragung der Heimspiele seiner Mannschaften die vom wfv zugelassenen und gemeldeten Spielfelder benutzen. Sollten sich gegenüber der Abnahme des Spielfeldes Änderungen ergeben, so sind diese der spielleitenden Stelle sofort schriftlich bekannt zu geben. Nachmeldungen von zugelassenen Spielfeldern während des Spieljahres sind möglich.

Die zur Spielfeldgestaltung verpflichteten Vereine sind verantwortlich für eine einwandfreie Vorbereitung und Durchführung der Spiele. Die zur Austragung bestimmten Plätze sind nach den Fußballregeln zu zeichnen und nebst den erforderlichen Gerätschaften in nutzungsfähigen Zustand zu setzen.

Betreuern*innen und Auswechselspielern*innen wird bei den Spielen der Herren und Frauen ein speziell zu kennzeichnender Bereich zugewiesen, die Technische Zone. Diese erstreckt sich in einem Abstand von 10 Metern zur Mittellinie über 6 Meter und reicht in der Regel bis zu einem Meter an die Seitenlinie heran. In der Technischen Zone dürfen sich nur die auf dem Spielbericht benannten Auswechselspieler*innen und max. acht Teamoffizielle aufhalten. Von der Technischen Zone aus dürfen taktische Anweisungen erteilt werden. Nur in Ausnahmefällen dürfen Trainer*innen oder Betreuer*innen die Technische Zone verlassen, zum Beispiel wenn der Schiedsrichter es gestattet, einen/eine verletzte(n) Spieler*in auf oder neben dem Feld zu behandeln. Der/die Schiedsrichter*in (SR) ist berechtigt, Personen aus der Technischen Zone hinter die Umschranke auf die Zuschauerränge zu verweisen, wenn sich diese Personen mehrfach regelwidrig verhalten.

Das Hauptspielfeld ist grundsätzlich – auf jeden Fall ab der Landesliga aufwärts – mit einer fest verankerten Umschranke zu versehen.

Die Tore müssen wenn möglich fest verankert, auf jeden Fall ausreichend gegen Umfallen gesichert sein. Jedes Tor ist während des Spiels nach der Rückseite hin im Umkreis von 5,50 m von jeglichen Sportplatzbesuchern freizuhalten. Zwischen Spielfeldrand und Zuschauerplätzen muss ein angemessener Sicherheitsabstand eingehalten werden. In unmittelbarer Nähe des Spielfeldes dürfen sich keine Gegenstände befinden, an denen sich die Beteiligten verletzen können.

Wenn ein Spielfeld mehr als zweimal in einem Spieljahr nicht bespielbar ist, kann der Verbandsspielausschuss oder der Staffelleiter*in ein Verbandsspiel auf einem neutralen Platz austragen lassen. Der zur Spielfeldgestaltung verantwortliche Verein hat einen neutralen Platz zu benennen.

Wird ein gemeldetes Spielfeld vom Verein oder Eigentümer*in für Pflichtspiele der in Konkurrenz spielenden Mannschaften nicht freigegeben, ist dem SR*in ein anderes gemeldetes Spielfeld zum Spiel anzubieten. Sofern dieses oder weitere gemeldete Spielfelder vom SR/von der SRin für nicht bespielbar erklärt werden und der Verein oder Eigentümer*in auf der Nichtfreigabe des gesperrten Spielfeldes besteht, obwohl dieses vom SR/von der SRin als bespielbar befunden wurde, ist das Spiel dem Platzverein als verloren und dem Gastverein als gewonnen zu werten. Die Entscheidung hierüber trifft die zuständige Rechtsinstanz.

2. Erste Hilfe

Der Platzverein ist verpflichtet, bei jedem Spiel eine in Erste Hilfe ausgebildete Person, ausgerüstet mit den erforderlichen Gerätschaften (Sanitätskasten, Trage, Decken, Eis, usw.), zu stellen.

3. Verantwortlichkeit für Ordnung und Sicherheit, Platzordnung und -aufsicht, Spiele mit erhöhtem Risiko

Jeder Platzverein ist für den Schutz und die Sicherheit des Gegners, des Schiedsrichters und der Schiedsrichter-Assistenten verantwortlich.

Er hat für einen ausreichenden Ordnungsdienst, der gut und weithin sichtbar zu erkennen ist (Signalwesten), für verstärkte Kontrollen an den Eingängen und erforderlichenfalls für Polizeischutz zu sorgen.

Bei Verbands- und Verbandspokalspielen der Herren sind vom Platzverein mindestens zwei durch Signalwesten gekennzeichnete und vor dem Spiel auf dem Spielbericht namentlich zu benennende Ordner zu stellen. **Die Ordner sind verpflichtet, sich spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn beim Schiedsrichter unaufgefordert vorzustellen. Die Ordner begleiten den SR in der Halbzeitpause und nach Spielende zu der Schiedsrichter-Kabine.** Dies gilt auch für Verbands- und Verbandspokalspiele der Reserve sowie der Frauen, es sei denn, eine Gefährdung der Ordnung und Sicherheit ist offenkundig nicht gegeben und der Schiedsrichter besteht nicht ausdrücklich auf einer Gestellung.

Der Gastverein benennt bei Verbands- und Verbandspokalspielen der Herren im Spielbericht einen Verantwortlichen namentlich, der erforderlichenfalls dem Platzverein, dem SR oder sonstigen berechtigten Personen als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Den Vereinen wird empfohlen beim Alkoholausschank äußerste Zurückhaltung zu üben.

Der Verbandsvorstand und der Verbandsspielausschuss können für alle Verbandsspiele, die Bezirksvorsitzenden und Bezirksspielleiter für Spiele auf Bezirksebene, die Überwachung und Aufsicht eines Spieles durch einen Beauftragten anordnen. Näheres regelt das Merkblatt für die Durchführung einer Platzaufsicht.

Spiele mit erhöhtem Risiko sind Spiele, bei denen aufgrund allgemeiner Erfahrungen oder aktueller Erkenntnisse die hinreichende Wahrscheinlichkeit besteht, dass eine besondere Gefahrenlage eintreten wird. Bei Spielen mit erhöhtem Risiko sind die allgemeinen Sicherheitsmaßnahmen mit besonderer Sorgfalt durchzuführen und weitere Maßnahmen zu erwägen (§ 36 Spielordnung).

4. An- und Absetzung von Verbandsspielen

Spielansetzung

Jede Ansetzung eines Spiels oder eine Terminänderung muss den beteiligten Vereinen spätestens am vierten Tag vor dem Spiel bekannt gegeben sein, andernfalls kann die Austragung des Spiels abgelehnt werden.

Spielabsetzung und Spielverlegung

Terminänderungen und Spielabsetzungen kann nur der zuständige Staffelleiter vornehmen. Angesetzte Spiele können und dürfen nur in dringenden und begründeten Fällen abgesetzt werden.

Begründete Anträge auf Spielverlegungen (Spieltag, Spielbeginn, Spielort) sind vom antragstellenden Verein spätestens 1 Woche vor dem angesetzten Termin **über das DFBnet (Spielverlegungsanträge) einzureichen. Der gegnerische Verein wird über das wfv-Postfach über den Spielverlegungsantrag informiert. Die Zustimmung des Spielgegners ist ebenfalls innerhalb dieser Frist im DFBnet einzugeben.**

Liegt diese vor, ist das Spiel durch die spielleitende Stelle grundsätzlich zu verlegen, soweit Wettbewerbsbelange nicht entgegenstehen. Eine zeitnahe Spielansetzung (in der Regel vor dem eigentlichen Termin oder unmittelbar danach) muss gewährleistet und möglich sein. In keinem Fall darf durch eine solche Spielverlegung der Verbandsspielbetrieb anderer Mannschaften, insbesondere der Jugend gestört werden.

Eine Genehmigung von Anträgen auf Spielabsetzung wegen verletzter oder erkrankter Spieler (Ausnahme: pandemische Sondersituationen) ist nicht möglich.

Spielabsetzung und Spielausfall

Die Vereine mit vereinseigenen Sportplätzen sind verpflichtet, ihre Spielfelder mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln auch bei schlechter Witterung bespielbar zu machen. Vereine ohne eigene Plätze haben über den Platzeigentümer für die Bespielbarkeit zu sorgen.

Ist nach Meinung des Platzvereins ein Spielfeld nicht bespielbar, so hat er den zuständigen Platzbeauftragten rechtzeitig zur Platzbesichtigung anzufordern.

Steht der benannte Platzbeauftragte nicht zur Verfügung, übernimmt dessen Aufgabe der zuständige Staffelleiter oder ein von ihm eingesetzter Vertreter, im Verhinderungsfall in den Spielklassen der Bezirke der Bezirksvorsitzende oder Bezirksspielleiter und in den überbezirklichen Ligen der Verbandsspielausschuss. Sie können diese Aufgabe delegieren.

Die Entscheidung, ob ein Verbandsspiel wegen Unspielbarkeit des Platzes abgesetzt wird, können nur die o.g. Verbandsmitarbeiter treffen. Andere Verbands- oder Vereinsmitarbeiter sind hierzu nicht berechtigt.

Die Spielabsage durch den zuständigen Staffelleiter soll bei Nachmittags- und Abendspielen spätestens 4 Stunden vor dem angesetzten Spieltermin, bei Vormittagsspielen bis spätestens 17.00 Uhr des Vortages erfolgen.

Der zur Leitung eines Verbandsspiels eingeteilte Schiedsrichter kann, wenn er am Spieltag selbst vor Ort die Unspielbarkeit des Platzes feststellt, den Ausfall des Spiels verfügen, sofern kein zugelassenes und bespielbares Ausweichspielfeld zur Verfügung steht.

Bei der Entscheidung über die Bespielbarkeit von Spielfeldern hat der Schiedsrichter folgende Gesichtspunkte zu beachten:

1. Rücksichtnahme auf die Gesundheit der Spieler.
2. Der Ball muss kontrollierbar gespielt werden können.
3. Verhinderung einer nicht unerheblichen Schädigung des Spielfeldes; gegebenenfalls sind vor der Entscheidung beim Platzverein über die Bodenbeschaffenheit der Spielfelder Auskünfte einzuziehen.

Sollten am Spieltag die Platzverhältnisse ergeben, dass durch die Benutzung des Platzes die Durchführung des Spieles einer in Konkurrenz spielenden Mannschaft (Herren und Frauen) gefährdet ist, so gilt folgendes:

Ist das Spiel einer in der Landesliga oder in einer höheren Spielklasse spielenden Mannschaft (Herren und Frauen) gefährdet, so kann der zur Spielplatzgestaltung verpflichtete Verein ein angesetztes Reserve- oder Jugendspiel absagen. Ausgenommen sind Pflichtspiele der Junioren-Oberligen sowie Bundes- und Regionalligen.

Ist das Spiel einer unterhalb der Landesliga spielenden Mannschaft (Herren und Frauen) gefährdet, so kann der Verein ein angesetztes Reserve- oder Jugendspiel absagen. Ausgenommen sind Pflichtspiele von A-Juniorenmannschaften, die in der Bezirksstaffel oder einer höheren Spielklasse spielen sowie von B-Juniorenmannschaften, die in der Verbandsstaffel oder in einer höheren Spielklasse spielen sowie Spiele der B-Juniorinnen und C-Junioren der Oberliga oder einer höheren Spielklasse.

Die Absage hat dem zuständigen Staffelleiter gegenüber zu erfolgen.

Die Absetzung eines Verbandsspieles einer Mannschaft (Herren und Frauen), die in einer Spielklasse unterhalb der Landesliga spielt, weil die Durchführung des Spiels einer in der Landesliga oder in einer höheren Spielklasse spielende Mannschaft (Herren und Frauen) gefährdet ist, kann nur durch den zuständigen Staffelleiter in Absprache mit dem für die Überprüfung der Spielfelder zuständigen Mitarbeiter erfolgen.

Grundsätzlich hat das zeitlich früher angesetzte Verbandsspiel Vorrang, es sei denn die Staffelleiter erzielen eine andere Einigung.

Kann ein Verein/eine Mannschaft zu einem Verbandsrunden-/ Verbandspokalspiel nicht antreten, so sind angesetzte Spiele unterer Mannschaften (in derselben Woche/am selben Wochenende Fr. – So.) abzusetzen.

5. Anfangszeiten und Spielzeiten

Der Verbandsspielausschuss hat für alle Spielklassen im Hinblick auf eine einheitliche Durchführung für die Verbandsrundenspiele nachstehenden Spielbeginn festgelegt:

Herren

Spiele an Sonntagen/Feiertagen:

Februar-Oktober 15.00 Uhr (Ende Sommerzeit), November 14.30 Uhr,
Dezember/Januar 14.00 Uhr

Spiele an Samstagen:

Februar/März 15.00 Uhr, April-Oktober 15.30 Uhr, November 14.30 Uhr,
Dezember/Januar 14.00 Uhr

Frauen

Spiele an Sonntagen/Feiertagen:

ganzjährig 10.30 Uhr (Regionenliga/Bezirksliga/Kreisliga), 11.00 Uhr (Verbandsliga/Landesliga)

Spiele an Samstagen:

März-Oktober 16.00 Uhr, November 14.30 Uhr, Dezember-Februar 14.00 Uhr

Im Bedarfsfall kann der Staffelleiter eine andere Spielzeit bestimmen.

Die Spiele der Reservemannschaften beginnen grundsätzlich jeweils 1 $\frac{3}{4}$ Stunden früher.

Spielzeiten der Verbandsspiele

Herren- und Frauen-Mannschaften

2 x 45 Minuten

Ü32-Mannschaften Großfeld

2 x 40 Minuten

Folgt einem Reservespiel ein Verbandsspiel einer Mannschaft in Konkurrenz, so ist das Reservespiel zum angesetzten Spielbeginn des Verbandsspiels zu beenden. Die für das Reservespiel zur Verfügung stehende Spielzeit wird auf 2 Spielhälften gleich aufgeteilt.

Zwischen dem Ende eines Spieles und einer Spielverlängerung dürfen die Mannschaften das Spielfeld nicht verlassen. Die Verlängerung beginnt nach einer kurzen Pause und erneuter Seitenwahl und wird dann ohne weitere Halbzeitpause fortgesetzt.

Bleibt auch die Verlängerung ohne Entscheidung, muss der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt werden (Fußballregeln: Regel 10 - Bestimmung des Spielausgangs).

6. Verwendung von Beleuchtungsanlagen

Verbandsspiele sollen so rechtzeitig angesetzt werden, dass sie vor Sonnenuntergang beendet sind. Spiele unter Flutlicht bedürfen der Zustimmung des Spielgegners. Flutlichtanlagen müssen eine Lichtstärke vorweisen, die eine einwandfreie Spieldurchführung gewährleistet.

Soweit (in der Verbands- und Landesliga mindestens 150 Lux mit einer Gleichmäßigkeit von 0,6 Beleuchtungsstärke (Emin) und von mindestens 100 Lux an jeder Stelle des Spielfeldes) Beleuchtungsanlagen vorhanden sind, kann der Schiedsrichter bei Verschlechterung der Lichtverhältnisse unter deren Nutzung das Spiel fortführen. Die Entscheidung darüber, ob die Beleuchtungsanlage ausreicht, um ein Spiel zu Ende zu führen, trifft allein der Schiedsrichter.

Ein Platzwechsel während des Spiels ist nur mit Einverständnis des SR und beider Spielführer möglich.

7. Anzahl der Spieler einer Mannschaft

Bei Spielbeginn müssen von jeder 11er-Mannschaft mindestens sieben Spieler, davon einer als Torwart, spielbereit auf dem Feld sein. Ein Spiel wird nicht angepiffen oder fortgesetzt, wenn eine der Mannschaften weniger als sieben Spieler hat. Das Spiel wird für den Gegner mit 3 Punkten als Spielabbruch gewertet. Über Strafen gegen den Verein entscheidet das zuständige Sportgericht.

In der untersten Spielklasse der Herren und Frauen des jeweiligen Bezirks kann in Staffeln mit flexiblem Modus („Flex-Modell“) gespielt werden; d.h. mit der Möglichkeit von reduzierten Mannschaftsstärken. Die Mannschaften werden mit dem Zusatz „flex“ gekennzeichnet. Das weitere regeln Durchführungsbestimmungen.

Jeder Verein ist verpflichtet, rechtzeitig zu den angesetzten Verbandsspielen anzutreten. Tritt eine Mannschaft nicht an, so hat der andere Verein die Pflicht, 45 Minuten zu warten. Danach ist er berechtigt, das Spiel nicht auszutragen.

7a. Handschlag vor dem Spiel (bis auf weiteres ausgesetzt,)

Zur Förderung des Fair-Play-Gedankens wird vor jedem Spiel (Freundschafts-, Pokal-, Meisterschaftsspiel) als Geste der Handschlag zwischen den Spielern beider Mannschaften sowie dem Schiedsrichter praktiziert.

Ablauf

Die Heimmannschaft bleibt stehen. Die Gastmannschaft geht auf den Schiedsrichter und die Heimmannschaft zu. Im Vorbeigehen geben die Spieler der Gastmannschaft die Hand. Die Gastmannschaft geht auf seine ursprüngliche Position zurück. Sobald der letzte Spieler der Gastmannschaft die Heimmannschaft passiert hat, führt der Spielführer der Heimmannschaft seine Mitspieler zum Handschlag am Schiedsrichter vorbei.

8. Spielerlaubnis und Teilnahmeberechtigung

Spielbericht online

Vor jedem Pflicht- oder Freundschaftsspiel aktiver Mannschaften sind die Mannschaftsaufstellungen durch beide Vereine in das DfBnet (Spielbericht) einzugeben. Ebenso sind der Trainer, ein Mannschaftenverantwortlicher, die beiden Ordner und der Gastordner (nur bei Verbands- und Verbandspokalspielen) zu benennen (Pflichtangaben). Spieler, die nicht auf der DfBnet-Spielberechtigungsliste stehen, können unter der Rubrik "freie Spieler" mit den geforderten Angaben (Rü.-Nr., Name, Vorname, Geb.-Datum) erfasst werden.

Der Spielbericht ist 45 Minuten vor Spielbeginn von beiden Vereinen freizugeben.

Dem Schiedsrichter ist es nicht erlaubt, ein Spiel anzupfeifen, bevor die Freigabe der beiden Vereine erfolgt ist.

Bei Ausfall des Spielberichts online oder fehlender Eingabe/Freigabe eines oder beider Vereine haben diese – wie bisher – ein Spielberichtsformular in Papierform auszufüllen.

Es können nur die Spieler zum Einsatz kommen, die vor Spielbeginn auf dem Spielbericht aufgeführt sind. Änderungen in der Mannschaftsaufstellung, die sich nach der Freigabe durch die Vereine ergeben, sind dem Schiedsrichter rechtzeitig vor Spielbeginn zu melden.

Falls in begründeten Fällen der Spielbericht online nicht unmittelbar nach Spielende vor Ort vom SR bearbeitet und freigegeben werden kann, hat er dies dem Heimverein mitzuteilen und der Heimverein hat innerhalb der vorgegebenen Frist das Spielergebnis zu melden (s. Ziffer 19).

Spielerpass online

Im Verbandsgebiet des wfv wird im Aktiven Verbandsspielbetrieb (Herren, Frauen, Senioren) flächen-deckend der Spielerpass online eingesetzt.

Betroffen sind alle Punkt-, Pokal- und Freundschaftsspiele, nicht Turniere.

Für jeden Spieler muss vor Spielbeginn ein vollständiger Spielerpass online mit gespeichertem Lichtbild im DFBnet einsehbar sein, ersatzweise ist dem Schiedsrichter ein Ausdruck aus der zentralen Passdatenbank des DFBnet (Spielberechtigungsliste) oder ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen.

Ablauf vor dem Spiel:

Der Schiedsrichter überprüft die Spielberechtigungen der Spieler (auch Auswechselspieler) im DFBnet anhand Spielerpass online. Hierbei ist zu prüfen, ob das Lichtbild jedes Spielers

- a) ordnungsgemäß hochgeladen und,
- b) zeitgemäß ist und Spieler klar zu identifizieren ist.

Fehlt der Spielerpass online oder ist dieser unvollständig (z.B. fehlendes Passfoto), kann der Verein eine in guter Qualität ausgedruckte DFBnet-Spielberechtigungsliste mit Lichtbildern, auf der die Spieler klar und eindeutig zu identifizieren sind, oder einen amtlichen Lichtbildausweis vorlegen.

Erfüllt ein Verein die Vorgaben nicht, so trägt er für den Fall eines Einspruchs gegen die Spielwertung die Beweislast für die Identität des eingesetzten Spielers. Kann der Nachweis nicht geführt werden, entfällt die Teilnahmeberechtigung des Spielers.

Für die Vorlage vorschriftsmäßiger Spielberechtigungsnachweise sind die Vereine verantwortlich. In allen zweifelhaften Fällen empfiehlt es sich für den/die jeweiligen Spieler einen amtlichen Lichtbildausweis vorzulegen.

Die Schiedsrichter führen grundsätzlich keine Identitätsprüfung („Gesichtskontrolle“) durch. In begründeten Verdachtsfällen kann eine Identitätsfeststellung (einschl. Ausweiskontrolle) durchgeführt werden.

Der Schiedsrichter ist nicht berechtigt, aus diesem Grund einem Spieler die Teilnahme am Spiel zu verwehren

Spieler, die für Freundschaftsspiele freigegeben sind, können ohne besondere Genehmigung bei allen Freundschaftsspielen, Turnieren, Spielen der Reserve sowie allen Hallenspielen (ausgenommen Meisterschaften) eingesetzt werden. Die für einen an einer Spielgemeinschaft beteiligten Verein erteilten Spielberechtigungen werden nicht auf die Spielgemeinschaft umgeschrieben. Spielberechtigt für die Spielgemeinschaft sind Spieler, die für einen der beteiligten Vereine Spielerlaubnis besitzen.

9. Einsatz von A-Junioren und B-Juniorinnen in Herren- und Frauenmannschaften

A-Junioren (älterer und jüngerer Jahrgang), die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sind für alle Herrenmannschaften ihres Vereins teilnahmeberechtigt, ohne dass es eines besonderen Antrags bedarf.

A-Junioren des älteren Jahrgangs (2003), die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann eine Spielgenehmigung für alle Herrenmannschaften ihres Vereins erteilt werden.

B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (2005) kann eine Spielberechtigung für alle Frauenmannschaften ihres Vereins erteilt werden. Ein Einsatz in einer Frauenmannschaft darf jedoch lediglich einmal am gleichen Wochenende (Freitag bis Sonntag) erfolgen.

Junioren und Juniorinnen dürfen, auch wenn sie die Teilnahmeberechtigung in Herren- und Frauenmannschaften besitzen, am selben Tag nur in einem Spiel und nur in einer Mannschaft ihres Vereins eingesetzt werden.

10. Festspielen in höheren Mannschaften

Herren

Nach einem Einsatz in einem Pflichtspiel (Meisterschaft oder Pokal) einer höheren Mannschaft unterhalb der Oberliga sind Amateure oder Vertragsspieler des Vereins erst nach einer Schutzfrist von zwei Tagen wieder für Pflichtspiele aller anderen Amateurmansschaften ihres Vereins, die in Konkurrenz in einer niedrigeren Spielklasse spielen, teilnahmeberechtigt. Die Einschränkung gilt nicht für Spieler, die am 30.06. vor Beginn des Spieljahres das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Bestimmungen über die Spielmanipulation (§ 16 RVO) sowie § 11c SpO (Sonderregelungen für das Saisonende, Relegations-, Pokal- oder sonst über den Rahmen der allgemeinen Verbandsspielrunde hinausgehende Qualifikationsspiele) bleiben unberührt.

Frauen

Nach einem Einsatz in einem Pflichtspiel (Meisterschaft oder Pokal) einer höheren Mannschaft unterhalb der 2. Bundesliga sind Amateure oder Vertragsspieler des Vereins erst nach einer Schutzfrist von zwei Tagen wieder für Pflichtspiele aller anderen Amateurmansschaften ihres Vereins, die in Konkurrenz in einer niedrigeren Spielklasse spielen, teilnahmeberechtigt.

Die Einschränkung gilt nicht für Spielerinnen, die am 30.06. vor Beginn des Spieljahres das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Bestimmungen über die Spielmanipulation (§ 16 RVO) sowie § 14 b SpO (Sonderregelungen für das Saisonende, Relegations-, Pokal-, oder sonst über den Rahmen der allgemeinen Verbandsspielrunde hinausgehende Qualifikationsspiele) bleiben unberührt. Die Spielberechtigung nach dem Einsatz in den Frauen-Bundesligen regelt § 14 SpO.

11. Spieleraustausch

Ein Spieleraustausch kann während der gesamten Spieldauer einschließlich einer etwaigen Verlängerung vorgenommen werden:

Herren

Verbands- und Verbandspokalspiele bis zu **4 Spieler**

Frauen

Verbands- und Verbandspokalspiele bis zu **4 Spielerinnen**

Ein ausgewechselter Spieler kann nicht wieder in die Mannschaft aufgenommen werden, es sei denn, es handelt sich um ein **Freundschafts-, ein Reserve-, ein Senioren- oder ein Meisterschaftsspiel der Kreisligen B/C (Herren) bzw. der Kreis- und Bezirksligen (Frauen)**.

Diese Regelung gilt nicht bei Entscheidungs- und Aufstiegsspielen im Rahmen der Relegation.

Spieler, die des Feldes verwiesen wurden, dürfen nicht ersetzt werden.

Bei Freundschaftsspielen können die beteiligten Vereine vor Spielbeginn eine andere Vereinbarung treffen. Wird der Schiedsrichter vor Beginn eines Freundschaftsspieles nicht informiert oder wurde keine Einigung erzielt, können bis zu 6 Spieler ein- und ausgewechselt werden.

12. Spielkleidung – Rückennummern und Werbung

Die Vereine sind verpflichtet, sich rechtzeitig Sicherheit über die von dem jeweiligen Gegner benützte Spielkleidung (Trikot, Hose, Stutzen) zu verschaffen und bei gleicher oder ähnlicher Kleidung eine Einigung herbeizuführen. Im Falle der Nichteinigung ist der Platzverein zum Wechsel der Spielkleidung verpflichtet. Die Vereine müssen bei allen in Konkurrenz spielenden Mannschaften (Herren, Frauen, Senioren) die Trikots ihrer Spieler mit Rückennummern versehen.

In den Spielklassen der Landes-, Verbands- und Oberliga der Herren trifft diese Verpflichtung den Gastverein, soweit der Heimverein mit der im Meldebogen angegebenen Spielkleidung antritt.

Die Nummerierung soll in der üblichen Form von 1 – 11 erfolgen, Auswechselspieler mit den Nummern 12 – 17 versehen werden. Der Auswechseltorwart ist im Spielbericht unter "TW" aufzuführen. Eine Durchnummerierung der Trikotnummern ist dann zulässig, wenn Sie durchgehend erfolgt und sämtliche Nummern von 1 bis zur höchsten Nummer vergeben sind (max. zweistellig).

Jeder Torwart hat sich in der Farbe der Sportkleidung (besonders Stutzen) von den anderen Spielern und vom Schiedsrichter zu unterscheiden:

Die Spielkleidung der Spieler darf nur das Vereinsabzeichen (Hemd 100 cm², Hose 50 cm², Stutzen 25 cm²), auf der Rückseite den Vereinsnamen (7,5 – 10 cm), die Nummer (25 – 35 cm) sowie den Namen des Spielers (7,5 – 10 cm) tragen.

Die im Spielbericht angegebene Rückennummer muss in jedem Fall mit der Rückennummer auf der Spielkleidung übereinstimmen.

Werbung auf der Spielkleidung ist nur zulässig, soweit sie den allgemeinverbindlichen Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung des DFB entspricht. Die Werbung darf nicht gegen die allgemein im Sport gültigen Grundsätze von Ethik und Moral verstoßen. Die Werbung für Tabakwaren und ihre Hersteller ist unzulässig. Die Werbung für starke - bei Jugendmannschaften für jegliche - Alkoholika ist unzulässig. Werbung für öffentliches Glücksspiel ist unzulässig, soweit nicht eine behördliche Erlaubnis vorliegt. Werbung für politische Gruppierungen und mit politischen Aussagen wird nicht gestattet. Der Werbepartner ist von den Vereinen im Spielbericht anzugeben.

13. Spielführer

Er ist im Spielbericht online unter „K“ aufzuführen.

Der Spielführer muss zu seiner Kennzeichnung an einem Oberarm eine Armbinde tragen. Scheidet der Spielführer während des Spiels aus irgendeinem Grund aus, ist ein Ersatzmann zu benennen.

Die Spielführer veranlassen, dass beide Mannschaften vor Spielbeginn zusammen mit dem SR auf das Spielfeld einlaufen (**bis auf weiteres ausgesetzt**).

Der Spielführer hat den SR zu unterstützen. Er ist berechtigt, den SR auf Wünsche und Beschwerden der Mannschaft sowie auf regelwidrige Vorgänge, die seiner Aufmerksamkeit entgangen sind, hinzuweisen. Der Spielführer hat dem SR, auch nach Beendigung des Spiels, zu Auskünften zur Verfügung zu stehen.

14. Gestellung der Schiedsrichter und SR-Assistenten, Ausbleiben des SR

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch die Schiedsrichter-Ausschüsse im Einvernehmen mit den spielleitenden Stellen. Zu den Verbandsspielen der Verbandsliga (Herren, Frauen) und der Landesliga (Herren) werden die SR vom Verbandsschiedsrichter-Ausschuss eingeteilt. Für die Verbandsspiele der Verbandsliga und Landesliga Herren werden neutrale SR-Assistenten gestellt. Bei allen anderen Spielen hat jeder Verein einen SR-Assistenten zu stellen.

Tritt bei einem Pflichtspiel der eingeteilte Schiedsrichter zur festgesetzten Zeit nicht an, so müssen sich die Vereine ernstlich bemühen, einen anderen Schiedsrichter zu finden. Ein anerkannter unbeteiligter Schiedsrichter, der sich zur Verfügung stellt und mindestens die Qualifikation für die zweittiefere Klasse besitzt, darf von keiner Seite abgelehnt werden. Stehen mehrere unbeteiligte, anerkannte Schiedsrichter zur Verfügung, müssen sich die beiden Vereine auf einen dieser Schiedsrichter einigen. Kommt keine Einigung zustande, entscheidet das Los. Bei Zuwiderhandlung gegen diese Vorschriften gilt das Spiel für den oder die ablehnenden Vereine als verloren.

Die Vereine können sich auf einen beteiligten oder nicht anerkannten Schiedsrichter einigen.

Wird wegen Fehlens eines unbeteiligten oder anerkannten Schiedsrichters ein Freundschaftsspiel ausgetragen, ist die Einigung auf ein Freundschaftsspiel vor dem Spiel schriftlich niederzulegen. Unterbleibt die schriftliche Festlegung, dann wird das Spiel im Zweifelsfall als Verbandsspiel gewertet. Über die Spielwertung entscheidet in jedem Fall die spielleitende Stelle.

Die Vergütung der Schiedsrichter und SR-Assistenten erfolgt nach der jeweils gültigen „Aufwandsentschädigung für Schiedsrichter“.

15. Feldverweise und Vorsperre/Spielsperre nach gelb-rot

Wenn ein Spieler (Herren, Frauen, Senioren) mit der gelb-roten Karte des Feldes verwiesen wird, ist er für den Rest der Spielzeit dieses Spieles gesperrt.

Bei einem Feldverweis in einem Verbands- oder Verbandspokalspiel infolge zweier Verwarnungen (gelb-rot), ist der Spieler für das nächste Pflichtspiel, gleich ob Pokal oder Meisterschaft, der Mannschaft, in der der Feldverweis erfolgte, automatisch gesperrt. Bis zum Ablauf der automatischen Sperre, längstens jedoch für 10 Tage, ist der Spieler auch für alle anderen Spiele seines Vereins, gleich welcher Mannschaft, gesperrt. **Gilt nicht für Reservemannschaften.**

Bei einem Feldverweis auf Dauer (rote Karte) ist der Spieler bis zur Entscheidung durch das Sportgericht automatisch vorgesperrt. Der vom Platz gestellte Spieler oder dessen Verein können sich aufaufgefordert innerhalb von drei Tagen dem zuständigen Sportgericht gegenüber zu dem Vorfall äußern. Des Feldes verwiesene Spieler dürfen nicht auf der Auswechselbank Platz nehmen, bei Spielfeldern mit Abschränkungen haben diese Spieler den Innenraum zu verlassen.

16. Rechtsprechung

Die Rechtsorgane sind wie folgt zuständig: Für die Spiele der Verbands- und Landesliga der Frauen und Herren sowie für alle Einsprüche gegen die Wertung von Entscheidungs- und Relegationsspielen das Sportgericht der Verbands- und Landesligen; für die Spiele der Bezirksliga, der Kreisliga A, B und C sowie der Regionalliga, Bezirksliga und Kreisliga der Frauen das jeweilige Sportgericht des Bezirks.

17. Wertung von Reservespielen

Kommt infolge höherer Gewalt (z. B. schlechter Platzverhältnisse) ein Reservespiel nicht zur Austragung, ist der Staffelleiter innerhalb von sieben Tagen schriftlich zu verständigen, ob das Reservespiel nachgeholt werden soll. Erfolgt keine Mitteilung, wird das Spiel nicht nachgeholt und beiden Vereinen mit null Punkten und 0:3 Toren als verloren gewertet. Beantragt nur ein Verein die Neuansetzung, wird ihm das Spiel mit drei Punkten und 3:0 Toren als gewonnen, dem Spielpartner entsprechend als verloren gewertet. Vorstehende Regelung gilt nicht, wenn auch das nachfolgende Verbandsrundenspiel der in Konkurrenz spielenden Mannschaften ausfällt. In diesem Fall erfolgt die Neuansetzung beider Spiele. Reservespiele, die nicht über die volle Spielzeit gespielt wurden, werden von den Staffelleitern ihrem Ausgang entsprechend gewertet.

18. Eintrittspreise

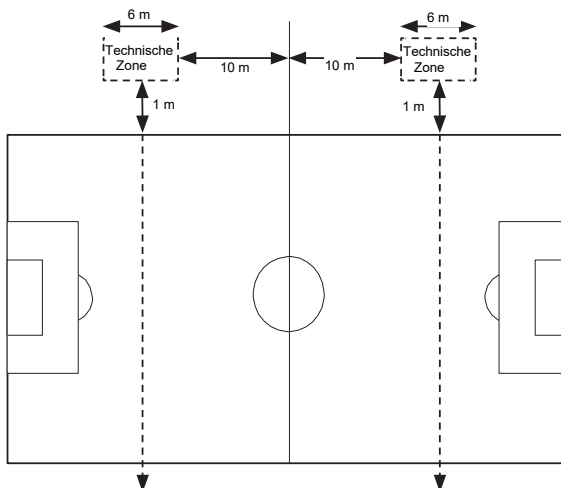
Die Eintrittspreise werden nicht generell festgelegt. Ihre Höhe wird von jedem Verein selbst bestimmt.

Erläuterungen zur Technischen Zone

Die Technische Zone kann sich auf den verschiedenen Fußballplätzen in der Größe oder in ihrem Standort voneinander unterscheiden. Jeder Verein kann die Markierung der Zone nach seinen Möglichkeiten und Erfordernissen selbst festlegen.

- a) Die Technische Zone erstreckt sich in einem Abstand von 10 Metern zur Mittellinie über 6 Meter und reicht in der Regel bis einen Meter an die Seitenlinie heran. Im Idealfall ist die Zone mit Begrenzungslinien zu markieren (Abbildung 1).
- b) Die Technische Zone kann jederzeit mit anderen Hilfsmitteln wie Markierungshütchen oder -kegel gekennzeichnet werden (Abbildung 2).
- c) Falls neben der Seitenlinie nicht genügend Platz ist, endet die Technische Zone vorne an der Seitenlinie. In diesem Fall werden nur die Begrenzungslinien an den Seiten markiert (Abbildung 3).

Beispiele für die Einrichtung der Technischen Zone



Berechtigte Personen

In der Technischen Zone dürfen sich nur die auf dem Spielbericht aufgeführten Auswechselspieler und max. acht Teamoffizielle aufhalten.

Zu jeder Zeit ist es einer Person oder mehreren Personen erlaubt, taktische Anweisungen innerhalb der Technischen Zone zu geben. Der Trainer und die übrigen Betreuer dürfen die Technische Zone nur in Ausnahmefällen verlassen, z. B. wenn der Schiedsrichter ihnen gestattet, einen verletzten Spieler auf oder neben dem Spielfeld zu behandeln oder bei Auswechsellvorgängen.

19. Spielergebnismeldung (Herren, Frauen, Senioren) DFBnet

Die Platzvereine sind verpflichtet, das Spielergebnis bis 18.00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet, in das DFBnet einzupflegen. Bei Spielen, die nach 17.00 Uhr enden, gilt das Ergebnis als unverzüglich gemeldet, wenn es bis spätestens eine Stunde nach Spielende eingegeben ist.

Das Spielergebnis kann vom Verein online (www.dfbnet.org) oder per App (DFBnet 1:0, App für Ergebnismeldung) gemeldet werden.

20. Verhalten bei Gewitter

Voraussetzung zur Vermeidung von Blitzunfällen ist die richtige Einschätzung der Wetterlage. Herannahende Gewitter erkennt man an aufsteigenden Haufenwolken, Schwüle mit aufkommendem Wind, Donner und Wetterleuchten.

Die Entfernung eines Gewitters lässt sich grob abschätzen: die Sekunden zwischen Blitz und Donner durch 3 geteilt ergeben die Entfernung in km.

Richtiges Verhalten zur Vermeidung von Blitzunfällen:

Bei Wahrnehmung von Donner:

- Gefährdete Bereiche wie z. B. das Fußballfeld müssen schnellstens verlassen werden.
- **30 Sekunden** oder weniger **zwischen Blitz und Donner**: Ein Blitzschlag kann unmittelbar auftreten – **Lebensgefahr!**

Wurde **30 Minuten** lang kein Donner mehr wahrgenommen, kann davon ausgegangen werden, dass das Gewitter vorüber ist. Die Personen können dann die Schutzbereiche verlassen und der Spielbetrieb kann wieder aufgenommen werden.

Wenn ein Gewitter aufzieht oder naht, sollte der Aufenthalt im Freien grundsätzlich vermieden werden und das Spiel oder Training unterbrochen werden.

21. Spielbericht online

Der Heimverein hat die notwendige Hardware mit Internetanschluss in zumutbarer Nähe der Schiedsrichterkabine bereitzuhalten.

Ausdruck Spielbericht

Die Vereine sind nicht verpflichtet, einen Drucker zur Verfügung zu stellen. Sobald die Freigabe der Vereine vorliegt, vergleicht der Schiedsrichter die Spielberechtigungen im DFBnet anhand Spielerpass online bzw. ersatzweise mit den vorgelegten Legitimationsnachweisen.

Bei einem systembedingten Ausfall ist ebenfalls 45 Minuten vor Spielbeginn der „Papierspielbericht“ von beiden Vereinen auszufüllen. Diesen ergänzt der Schiedsrichter mit seinen Angaben und sendet diesen zum Staffelleiter.

Der Spielbericht muss von den Vereinen nicht unterschrieben oder bestätigt werden (auch nicht nach dem Spiel).

Durchsicht DFBnet-Spielberechtigungsliste (nur bei Systemausfall)

Dem Schiedsrichter ist eine ausgedruckte DFBnet-Spielberechtigungsliste mit eingetragenen Rückennummern vorzulegen. Der Schiedsrichter vergleicht die DFBnet-Spielberechtigungsliste mit Eintragungen im Spielbericht und notiert sich Namen und Rückennummern auf seiner Notizkarte (wie bisher).

Bearbeitung des Spielberichts, Spielergebnismeldung

Der SR ist verpflichtet, den Spielbericht unmittelbar nach Spielende (innerhalb von 60 Minuten) auszufüllen und freizugeben, wenn EDV und Internetzugang vor Ort ist.

Wird der Spielbericht am Spielort durch den SR bearbeitet und freigegeben, erfolgt dadurch automatisch die Spielergebnismeldung.

Nur in Ausnahmefällen (Verletzung SR, Spielabbruch, ...) sind die Eingaben spätestens am Tag nach dem Spiel - mit entsprechender Begründung - einzupflegen.

Achtung: In diesem Fall erfolgt keine Spielergebnismeldung durch den Schiedsrichter!

Eingabe Zuschauerzahl, Torschützen

Die Angabe der Zuschauerzahl durch den SR ist nicht verpflichtend.

Ebenso brauchen die Torschützen nicht durch den SR eingegeben werden, er kann es aber. Die Vereine können die Torschützen, nachdem der Spielbericht durch den SR freigegeben ist, selbst eingeben.

Der Verbands-Spielausschusses

Juli 2021

wfv Württembergischer Fußballverband e. V.

Postfach 10 54 51, 70047 Stuttgart, Goethestraße 9, 70174 Stuttgart

Telefon: +49 (0) 7 11 2 27 64-0, Telefax: +49 (0) 7 11 2 27 64 - 40

E-Mail: info@wuerttfv.de, Internet: www.wuerttfv.de